



Risikogebiet Tirol – das sind die geltenden Bestimmungen

Beitrag

Rosenheim – Nachdem Tirol und Vorarlberg als Corona-Risikogebiete eingestuft wurden, besteht bei vielen Unsicherheit über die konkreten Auswirkungen dieser Maßnahme. Die Stadt Rosenheim hat als Service für ihre Bürgerinnen und Bürger die wichtigsten Regelungen zusammengestellt:

Keine Auswirkungen gibt es bei beruflichen Reisen, die weniger als 48 Stunden dauern. Auch private Reisen, die weniger als 48 Stunden dauern, sind ohne Quarantäne möglich, allerdings nur dann, wenn sie nicht «der privaten Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung, einem Sportereignis, einer öffentlichen Festivität oder einer sonstigen Freizeitveranstaltung gedient» haben, so die bayerische Einreise-Quarantäneverordnung. Wer sich zu sportlichen Aktivitäten wie z. B. Bergwandern, Skifahren oder dem Besuch eines Klettergartens in einem Risikogebiet aufhält, kann dies für 48 Stunden ebenfalls tun, ohne sich bei der Rückkehr testen lassen oder sich gar in Quarantäne begeben zu müssen.

Eine wichtige Einschränkung dieser Regeln ist aber zu beachten: „Wer sich im Risikogebiet aufgehalten hat und Symptome zeigt, muss sich auf jeden Fall testen lassen und bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses zuhause in Quarantäne bleiben“, darauf weist Oberbürgermeister Andreas März ausdrücklich hin. „Dies dient dem Schutz der heimischen Bevölkerung. Wir müssen alle geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen ergreifen, um die 7-Tage-Inzidenz unter dem Grenzwert von 50 zu halten und trotzdem die Grenzen zu den Risikogebieten offen zu halten.“

Bericht: Stadt Rosenheim

Foto: Luftaufnahme [Rainer Nitzsche](#) – Erl in Tirol mit Festspielhaus



Kategorie

1. Gesundheit & Corona

Schlagworte

1. Bayern
2. Corona
3. München-Oberbayern
4. Rosenheim
5. Tirol